

Beschluss-Vorlage 2019/0091 zur Sitzung am 19.03.2019
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Erweiterung Germeringer Norden; Vorstellung des Projektes der Deutschen Post AG
- Vorberatung
- Beschlussempfehlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Deutsche Post AG plant seit längerem, ihr an der Arnulfstraße in München gelegenes Postverteilzentrum aufzugeben.

Ein geeigneter Standort für ein neues Postverteilzentrum wären die Grundstücke westlich des bestehenden DHL-Gebäudes im Germeringer Norden.

Auch beabsichtigt die Deutsche Post AG, neben dem Postverteilzentrum die komplette Niederlassung „Brief“, also Verwaltung und Geschäftsführung, nach Germering zu verlegen.

Von der Deutschen Post AG wurde das Büro mahl-gebhard konzepte mit Planungsüberlegungen beauftragt.

Mit diesen Planungen wurde im November 2018 durch die Deutsche Post AG ein Bürgerinformationstag in der Stadthalle durchgeführt.

Die Deutsche Post AG hat nun einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans gestellt.

Vertreter der Deutschen Post AG sowie des Büros mahl-gebhard konzepte werden in der Sitzung die Planung vorstellen.

Städtebauliche Grundlagen::

Die Grundstücke sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als - Flächen für die Landwirtschaft - dargestellt (Anlage 1).

Weiterhin liegen sie im Bereich des vom Stadtrat am 19.06.2001 beschlossenen „Rahmenplan Germeringer Norden“ (Anlage 2).

Weiteres Verfahren:

Da es sich bei dem „Postverteilzentrum“ um ein konkretes, nur für diese Zweckbestimmung vorgesehenes Vorhaben handelt, wäre es von Vorteil, das Verfahren als „Vorhaben- und Erschließungsplan“ (VEP) nach § 12 BauGB durchzuführen. Da ein VEP nicht an die abschließenden Festsetzungen des § 9 BauGB gebunden ist, können in einem Durchführungsvertrag weitergehende Festsetzungen vereinbart werden.

Bis zur Vorlage an den Stadtrat ist dies mit der Deutschen Post AG zu klären.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss befürwortet die vorgestellte Planung zur Errichtung eines Postverteilzentrums auf den Grundstücken Fl.Nrn. 133, 134, 134/2, 135 und 135/2, Gemarkung Germering.

Abstimmungsergebnis

- b) Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag der Deutschen Post AG auf Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Fl.Nrn. 133, 134, 134/2, 135 und 135/2, Gemarkung Germering, zur Errichtung eines Postverteilzentrums, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

S. Köppl
Sachbearbeiterin
genehmigt OB

J. Thum
Stadtnaumeister

UPB19032019TOP7 Anlage 1
UPB19032019TOP7 Anlage 2